

VNR 626

20.01.14 *he*

63101

Vereinbarung
über die Änderung des Kooperationsvertrages vom
18. Juli 2011

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf,
dieses vertreten durch den Staatssekretär
Herrn Ludwig Hecke

und

der Bertelsmann Stiftung,
Carl-Bertelsmann-Straße 246, 33311 Gütersloh,
vertreten durch
Herrn Dr. Jörg Dräger, Mitglied des Vorstands, und
Herrn Ulrich Kober, Programmleiter,

zur Durchführung des Kooperationsprojekts

*Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt fördern –
Unterricht
fokussiert auf individuelle Förderung weiterentwickeln*

§ 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Nummer 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Es wird angestrebt, auch den Gymnasien eine Teilnahme an Vielfalt fördern zu ermöglichen.

In Nummer 5 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Dazu wird dieses Angebot fester Bestandteil der staatlichen Lehrerfortbildung in NRW.

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Das mit Kooperationsvertrag vom 18. Juli 2011 begonnene und bis zum 31. Dezember 2013 befristete Projekt führen die Vertragspartner bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 fort.

3. § 4 Absatz (2) wird wie folgt geändert:

Anstelle von Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:

Das Projekt wird ab dem Schuljahr 2013/14 auf fünf weitere Pilotregionen ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2014/15 soll das Projekt in zehn weiteren Regionen durchgeführt werden. Die Teilnahme weiterer Regionen ist vorgesehen, so dass am Ende der Projektlaufzeit Schulen in mehr als der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte Zugang zu der Fortbildung haben.

Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Nummer 4 wird folgender zweiter Halbsatz angefügt:

„sowie deren Weiterentwicklung, insbesondere bzgl. des Vertretungsunterrichts bei der Fortbildung ganzer Kollegien.“

Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt:

Ressourcen für eine vertiefende Ergänzungsstudie der Evaluation vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nach Nummer 6 neu wird folgende Nummer 7 eingefügt:

Qualitätssicherung der in der ersten Projektphase unter wissenschaftlicher Begleitung entwickelten Fortbildungsmaßnahme am neu errichteten Landesinstitut Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS). Dabei werden die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Evaluation mit einbezogen.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:

Ressourcen für die Evaluation in der zweiten Projekthälfte.

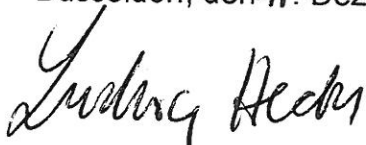
§ 2

Alle Vertragsklauseln des Kooperationsvertrages vom 18. Juli 2011 gelten, soweit sie nicht durch diese Änderungsvereinbarung ersetzt oder modifiziert wurden, in vollem Umfang weiter.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Düsseldorf, den ~~17.~~ 17. Dezember 2013



Ludwig Heeke
Staatssekretär

Gütersloh, den ~~17.~~ 17. Dezember 2013 13. Januar 2014 (UK)



Dr. Jörg Dräger
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh



Ulrich Kober
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh